



A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

46. Jahrgang	Ausgegeben am 01.10.2020	Nummer 13
--------------	--------------------------	-----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
22	Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 27.09.2020 in der Gemeinde Havixbeck	74-75

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 27.09.2020 in der Gemeinde Havixbeck

Nachdem der Wahlausschuss am 28.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl) vom 27.09.2020 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.001
Wähler / Wählerinnen	6.287
Ungültige Stimmen	24
Gültige Stimmen	6.263

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr	Name der Partei /Wähler- gruppe	PLZ, Wohnort E-Mail-Adresse	Stimmen
1. Webering, Thorsten 1979	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	48329 Havixbeck webering@t-online.de	3.085
2. Möltgen, Jörn 1969	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	48149 Münster moeltgen@muenster.de	3.178

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/Bewerberin gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/-in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Möltgen, Jörn (Wahlvorschlag Nr.: 2) mit 3.178 Stimmen die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist. Ein Losentscheid war nicht erforderlich.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

binnen **eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2020** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Havixbeck schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Havixbeck, 30.09.2020



Klaus Gromöller
Wahlleiter